

Philosophische Fakultät:

Nach Beschlüssen des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 31.10.2007, 16.01.2008 und 01.07.2009 und nach Eilentscheidungen des Dekanats der Theologischen Fakultät vom 31.07.2009 und des Dekanats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 13.07.2009 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Rahmenprüfungsordnung
für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Prüfungen
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit
- § 5 Zugang, An- und Abmeldung zu Modulpaketen
- § 6 Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl
- § 7 Zulassung und Anmeldung zu Modulprüfungen
- § 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 9 Zulassung zur Masterarbeit
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Bewertung der Modulprüfungen und der Masterarbeit
- § 12 Prüfungskommissionen
- § 13 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen
- § 14 Änderungen; Inkrafttreten

- Anlage I Studienstruktur in den Master-Studiengängen der Philosophischen Fakultät
- Anlage II Übersicht über das Studienangebot
- Anlage III Modulpakete

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ in der jeweils geltenden Fassung; bei abweichenden Regelungen in dieser Rahmenprüfungsordnung oder in einer Prüfungsordnung gehen die Bestimmungen der APO vor, soweit nicht in dieser eine abweichende Regelung zugelassen ist.

(2) ¹Diese Rahmenprüfungsordnung regelt die weiteren Bestimmungen für die Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.

²Fachspezifische Regelungen sowie besondere Anforderungen der einzelnen Studiengänge werden durch eine gesonderte Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs geregelt; von dieser Rahmenprüfungsordnung abweichende Bestimmungen in einer Prüfungsordnung sind unzulässig, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.

§ 2 Zweck der Prüfungen

(1) ¹Im Master-Studium erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ihres Fachgebietes. ²Das Studium qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die in der Prüfungsordnung genannten Tätigkeitsbereiche und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(2) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln, und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Akademischer Grad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“).

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt in der Regel zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Wird ein geeigneter Studiengang in Teilzeit studiert, erhöht sich die Regelstudienzeit entsprechend.

(3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich gemäß Anlage 1 auf das Fachstudium, den Professionalisierungsbereich und die Masterarbeit verteilen. ²Das Nähere ist in der Prüfungsordnung zu regeln.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²In der Modulübersicht der Prüfungsordnung sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festzulegen. ³Weitere Hinweise über den Studienverlauf und die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs gibt die Studienordnung.

§ 5 Zugang, An- und Abmeldung zu Modulpaketen

(1) ¹Die Anlage II benennt die fachexternen Modulpakete, welche in Master-Studiengängen der Philosophischen Fakultät belegt werden können. ²Eine Prüfungskommission kann auf Antrag das Studium anderer als der in der Anlage genannten Modulpakete zulassen.

(2) ¹Modulpakete sind in der Regel durch die Prüfungs- und Studienordnungen des dem exportierenden Studienggebiet entsprechenden Master-Studiengangs geregelt. ²Für Studienggebiete einer anderen Fakultät oder solche, für die ein entsprechender Master-Studiengang nicht angeboten wird, kann die Regelung durch die Anlage III dieser Ordnung erfolgen.

(3) ¹Die Anmeldung zu Modulpaketen (s. ²Anlage II) erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission des jeweiligen Studienggebietes festgelegten Form und Frist. ³Die Anmeldung erfolgt bei der Prüfungskommission des jeweiligen Studienggebietes nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. ⁴Die Abmeldung erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden oder automatisch bei Nichterfüllung von Auflagen.

(4) ¹Sofern für den Zugang zu einem Modulpaket der Nachweis bestimmter fachbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten, besonderer fremdsprachlicher Kenntnisse oder einer praktischen Ausbildung (Zugangsvoraussetzungen) verlangt wird, kann die Prüfungskommission zulassen, dass einzelne dieser Zugangsvoraussetzungen während des Studiums nachgeholt werden. ²In diesem Fall ist der oder dem Studierenden aufzuerlegen, die Voraussetzungen innerhalb einer bestimmten Frist nachzuweisen (Lernvertrag). ³Werden die Voraussetzungen aus Gründen, die der oder dem Studierenden zuzurechnen sind, nicht innerhalb der Frist nach Satz 2 nachgewiesen, gilt die oder der Studierende als von dem Modulpaket abgemeldet; eine erneute Anmeldung zu diesem Modulpaket ist ausgeschlossen.

(5) ¹Die Anmeldung von Studierenden mit einem Abschluss in einem Monofach-Bachelor-Studiengang zu einem fachlich nicht eng verwandten 36-Credit-Modulpaket ist ausgeschlossen. ²Abweichend von Satz 1 kann eine Anmeldung auf Antrag einer oder eines Studierenden bei Vorliegen eines wichtigen Grundes in Ausnahmefällen zugelassen werden; als wichtiger Grund gilt insbesondere der Nachweis einschlägiger fachlicher Vorkenntnisse.

(6) ¹Die Anmeldung von Studierenden mit einem Abschluss in einem Monofach-Bachelor-Studiengang oder in einem Major-Minor-Bachelor-Studiengang zu einem fachlich nicht eng verwandten 18-Credit-Modulpaket hat zur Voraussetzung, dass im Bachelorstudium ein Modulpaket oder Module eines zum 18-Credit-Modulpaket fachlich eng verwandten Studiengabiets erfolgreich absolviert wurden. ²Abweichend von Satz 1 kann eine Anmeldung auf Antrag einer oder eines Studierenden bei Vorliegen eines wichtigen Grundes in Ausnahmefällen zugelassen werden; als wichtiger Grund gilt insbesondere der Nachweis einschlägiger fachlicher Vorkenntnisse außerhalb des abgeschlossenen Bachelor-Studiengangs.

(7) Die Bestimmungen der Absätze 3 und 4 gelten nicht, sofern für ein Modulpaket Zugangsvoraussetzungen nicht bestimmt werden.

(8) Zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen können Einstufungsprüfungen abgenommen werden; das Nähere hierzu ist in der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengabietes, für die Studiengabiete, für die ein eigener Studiengang nicht angeboten wird, in der Anlage III dieser Ordnung zu regeln.

§ 6 Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl

(1) Für die Zulassung zu Veranstaltungen (z.B. Module, Lehrveranstaltungen) mit beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine identischen Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- a) Anmeldung von Studierenden in dem jeweiligen Master-Studiengang und den jeweiligen Modulpaketen eines Studiengabiets, für die die Veranstaltung eine Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung ist;
- b) Anmeldung von Studierenden in dem jeweiligen Master-Studiengang und den jeweiligen Modulpaketen eines Studiengabiets, für die die Veranstaltung eine Wahlveranstaltung ist;
- c) Anmeldung von Studierenden anderer Studiengänge, für die die Belegung der Veranstaltung im Rahmen des Professionalisierungsbereichs möglich ist;
- d) Anmeldung von Studierenden, welche die Veranstaltung als Zusatzveranstaltung

belegen wollen;

e) sonstige Anmeldungen von Studierenden.

(2) ¹Innerhalb jeder der Ranggruppen nach Absatz 1 besteht ein Vorrang für die Studierenden in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss oder im jeweiligen Fachsemester, für das die Veranstaltung angeboten wird; diesen gleichgestellt sind Studierende, die im vorangegangenen Semester aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen keinen Platz erhalten haben. ²Bei Ranggleichheit besteht Vorrang für die Studierenden, für die die Anmeldung zu der Veranstaltung Voraussetzung für die Belegung einer weiteren Veranstaltung ihres Studiengangs oder Modulpakets ist. ³Sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit besteht, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung, letztlich das Los.

(3) Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen.

(4) ¹Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Absatz 1 Lit. a) bis c) in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat die Philosophische Fakultät im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. ²Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Absatz 1 Lit. a) bis c) erwarten lässt.

§ 7 Zulassung und Anmeldung zu Modulprüfungen

(1) ¹Die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu einem Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als einem Tag liegt. ⁴Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) ¹Die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu sieben Tage vor dem Beginn des Prüfungszeitraums möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) ¹Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsbegleitenden, praktischen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu zwei Wochen vor Beginn

des Prüfungszeitraums – dies ist in der Regel der Beginn des Praktikums – möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums mehr als zwei Wochen liegen. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(4) ¹Die Anmeldung zu anderen Lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. ²Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu zwei Wochen vor dem Termin des Vortrags möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) ¹Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen können zweimal wiederholt werden. ²Die erste Wiederholungsprüfung wird in der Regel vor Vorlesungsbeginn des auf den ersten Prüfungsversuch folgenden Semesters, spätestens in der auf den ersten Prüfungsversuch folgenden Prüfungsperiode angeboten.

(2) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilmodulprüfungen, müssen nur diejenigen Teilmodulprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(3) Eine nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.

(4) Die Prüfungsordnung regelt, inwieweit Prüfungsleistungen zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden können.

§ 9 Zulassung zur Masterarbeit

(1) ¹Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist die Immatrikulation in dem betreffenden Master-Studiengang. ²Die Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit regelt die Prüfungsordnung. ³Die Anfertigung der Masterarbeit auf Grund der Belegung eines Modulpakets im Umfang von 36 C oder 18 C ist ausgeschlossen, soweit nicht abweichend von Satz 1 nachfolgend etwas anderes für ein Studiengebiet, für das ein eigener Master-Studiengang nicht angeboten wird, bestimmt ist. ⁴Aufgrund der Belegung eines Modulpakets im Umfang von 36 C in einem Studiengebiet, für das ein eigener Master-Studiengang nicht angeboten wird, darf eine Masterarbeit angefertigt werden, wenn insgesamt wenigstens 42 C aus dem jeweiligen Studiengebiet erworben werden und der Master-Studiengang fachlich verwandt ist. ⁵Über die Zulässigkeit der interdisziplinären Kombination entscheidet

die Prüfungskommission desjenigen Master-Studiengangs, für den die oder der Studierende immatrikuliert ist. ⁶Die über das Modulpaket hinaus erforderlichen Prüfungsleistungen im Umfang von 6 C sind in dem Studienggebiet des Modulpakets im Rahmen des Professionalisierungsbereichs erfolgreich zu erbringen.

(2) ¹Die Zulassung zur Masterarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. Nachweise über die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen laut Prüfungsordnung,
- b. der Themenvorschlag für die Masterarbeit,
- c. ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d. eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,
- e. eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Masterprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

³Der Vorschlag nach Lit. b. und Lit. c. sowie der Nachweis nach Lit. d. sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestellt die zuständige Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Masterarbeit fest.

(3) ¹Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Masterprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

§ 10 Masterarbeit

(1) ¹Mittels der schriftlichen Masterarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Fachgebietes ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. ²Durch die bestandene Masterarbeit werden 30 C erworben.

(2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Masterarbeit ist mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Zweitbetreuerin oder des vorzuschlagenden Zweitbetreuers der zuständigen Prüfungskommission vorzulegen. ²Findet die Kandidatin oder der Kandidat

keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. ³Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁴Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. ⁵Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch das zuständige Prüfungsamt, das die von dem Fakultätsrat hierzu erlassenen Verfahrensregeln zu beachten hat. ⁶Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 6 Wochen verlängern. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. ⁴Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, so gilt die Masterarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach Satz 2 wird im Falle des Ablaufs der maximalen Verlängerungsfrist ein neues Thema ausgegeben.

(4) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur zulässig, wenn die zu prüfende Person im ersten Prüfungsversuch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) ¹Das zuständige Prüfungsamt leitet die Masterarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. ²Vor der Bestellung ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ³Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.

(7) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

§ 11 Bewertung der Masterarbeit

Die Note der Masterarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der beiden Gutachterinnen oder Gutachter. Beträgt die Differenz Mindestens 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Bewertung entscheiden.

§ 12 Prüfungskommissionen

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Philosophische Fakultät Prüfungskommissionen. ²Einer Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die Gruppenvertretungen im Fakultätsrat benannt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. ³Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. ⁴Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz benannt.

(2) ¹Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen der Studiendekanin bzw. des Studiendekans an das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät delegiert. ²Dieses führt auch die Prüfungsakten. ³Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. ⁴Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen. ⁵Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Hochschullehrergruppe.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

§ 13 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen

(1) ¹Die Masterprüfung ist bestanden, wenn Mindestens 120 C erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen in den gewählten Fachwissenschaften und im Professionalisierungsbereich sowie die Masterarbeit bestanden sind. ²Das Studium endet mit Ablauf des Semesters, in dem die letzte erforderliche Prüfungsleistung erfolgreich abgelegt wurde.

(2) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung errechnet sich als nach Credits gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten aller benoteten Module und der Note der Masterarbeit.

(3) ¹Der Prüfungsanspruch ist endgültig erloschen, wenn in diesem Studiengang oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland

- a. ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
- b. eine Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
- c. Wahl- oder Wahlpflichtmodule nicht oder nicht mehr im erforderlichen Umfang bestanden werden können.

²In diesem Fall gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

(4) Über das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung wird ein Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfserklärung zu versehen ist.

(5) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Notendurchschnitt der übrigen Studienleistungen mindestens 1,7 beträgt.

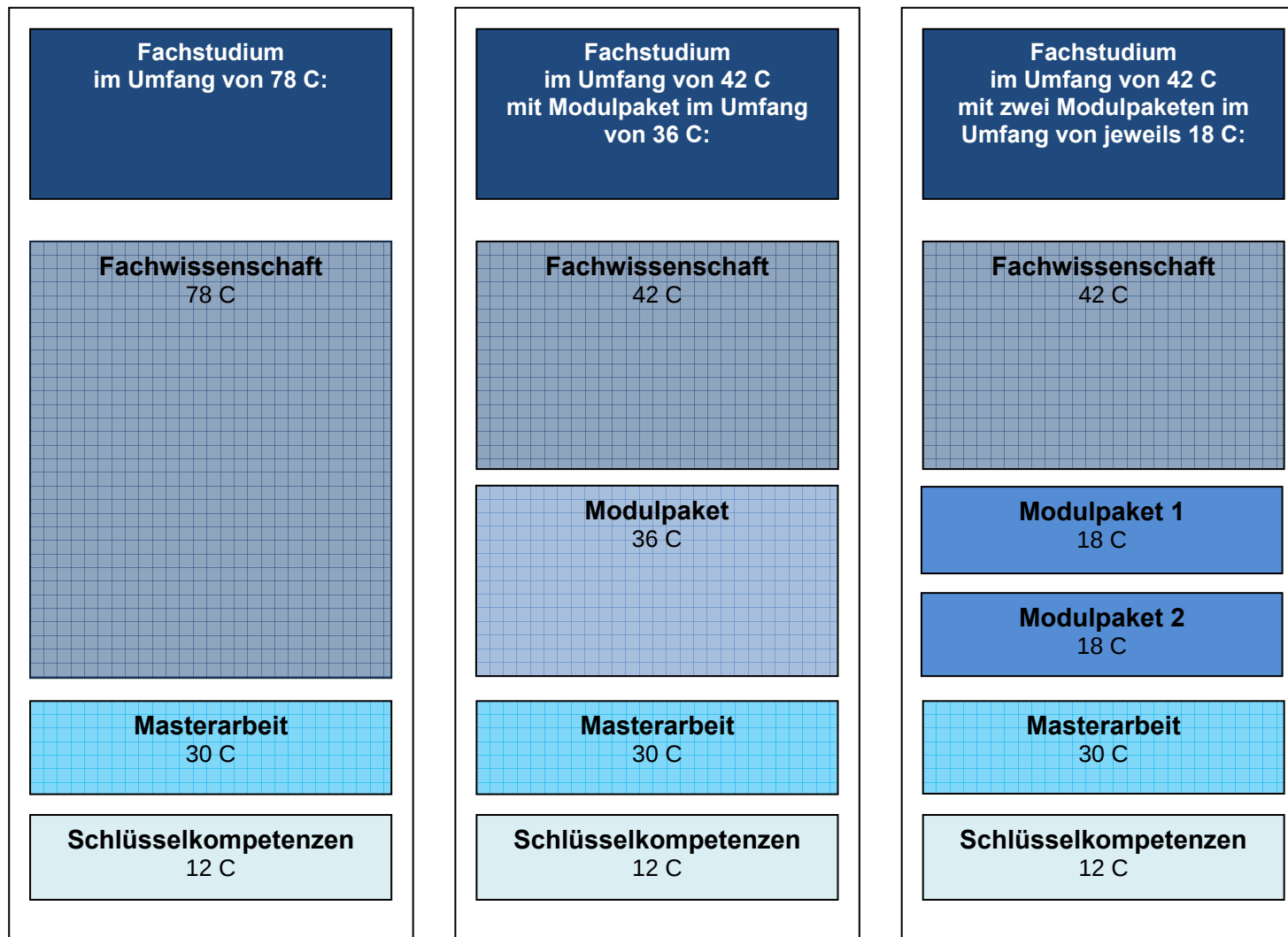
§ 14 Änderungen; Inkrafttreten

(1) Diese Rahmenprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

(2) ¹Änderungen dieser Ordnung werden auf Vorschlag der Studienkommission der Philosophischen Fakultät durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beschlossen.

²Abweichend von Satz 1 werden Änderungen der Anlagen III dieser Ordnung, soweit sie sich auf Modulpakete in Studiengebieten einer anderen Fakultät beziehen, auf Vorschlag der jeweiligen Studienkommission durch den Fakultätsrat der das Lehrangebot des Studiengebietes verantwortenden Fakultät beschlossen; die Philosophische Fakultät ist über den Beschluss zu informieren.

Anlage I Studienstruktur in den Master-Studiengängen der Philosophischen Fakultät



Anlage II Übersicht über das Studienangebot

1. Master-Studiengänge und Modulpakete der Philosophischen Fakultät:

Master-Studiengang / Studiengebiet	Fachstudium im Umfang von 78 C	Fachstudium im Umfang von 42 C	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
Ägyptologie und Koptologie		X		X
Ägyptologie			X	
Koptologie			X	
Allgemeine Sprachwissenschaft		X	X	X
Altamerikanistik				X*
Altorientalistik		X	X	X
American Studies		X	X	
Antike Kulturen – Geschichte des Altertums		X	X	X
Arabistik/Islamwissenschaft		X	X	X
Christliche Archäologie u. Byzantinische Kunstgeschichte		X	X	X
Deutsche Philologie	X	X	X	X
Englische Philologie		X	X	X
Finnisch-Ugrische Philologie	X	X	X	X
Geschichte	X	X	X	
Griechische Philologie		X	X	
Indologie		X	X	X
Iranistik		X		
Altiranistik			X	X
Neuiranistik			X	X
Klassische Archäologie		X	X	X
Komparatistik	X	X	X	
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie		X	X	
Kunstgeschichte		X	X	X
Lateinische Philologie		X	X	
Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit			X*	X*

Master-Studiengang / Studiengebiet	Fachstudium im Umfang von 78 C	Fachstudium im Umfang von 42 C	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik			x*	
Linguistische Anthropologie				x*
Mittelalter- und Renaissance-Studien	x			
Musikwissenschaft		x	x	x
Osteuropäische Geschichte	x	x	x	x
Philosophie		x	x	x
Religionswissenschaft		x	x	x
Romanistik	x	x		
<i>Galloromanistik</i>			x	x
<i>Hispanistik</i>			x	x
<i>Italianistik</i>			x	x
<i>Lusitanistik</i>			x	x
Skandinavistik		x	x	x
Ältere Skandinavistik				x
Neuere Skandinavistik				x
Skandinavische Sprachen				x
Slavische Philologie	x	x	x	
Turkologie		x	x	
Ur- und Frühgeschichte		x	x	

(Modulpakete sind in den Studiengangsordnungen der gleichnamigen Master-Studiengänge geregelt, kursiv gedruckte in den Ordnungen zum jeweils vorstehenden Master-Studiengang; mit Sternchen markierte Modulpakete finden sich in Anlage III dieser Ordnung)

2. Modulpakete aus Studiengebieten anderer Fakultäten:

Studienggebiet	Fundstelle	Modul-paket im Umfang von 36 C	Modul-paket im Umfang von 18 C
Erziehungswissenschaft	Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen“	X	
Ethnologie	Master-Studiengang „Ethnologie“	X	
Geschlechterforschung	Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät	X	
Judaistik	Anlage III		X
Politikwissenschaft	Master-Studiengang „Politikwissenschaft“	X	
Rechtswissenschaften (37 C)	Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät	X	
Soziologie	Master-Studiengang „Soziologie“	X	
Sportwissenschaft	Master-Studiengang „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation“	X	
Theologie	Anlage III		X
Volkswirtschaftslehre	Anlage III	X	

3. Modulpakete im Umfang von 36 C mit Option zur Anfertigung einer Masterarbeit (s. § 9 Abs. 1):

- Geschlechterforschung
- Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit
- Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik

Anlage III Modulpakete

Anlage III.1 Studiengebiet „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“

Anlage III.2 Studiengebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“

Anlage III.3 Modulpakete der Theologischen Fakultät

Anlage III.4 Modulpakete der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Anlage III.1 Studiengebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

I. Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C

1. Studienziele

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefte und reflektierte Kenntnisse analytischer Methoden der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit und über die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der mediävistischen und frühneuzeitlichen Forschung verfügen.

Sie sollen auf der Basis umfassender Kenntnisse zu den Besonderheiten der lateinischen Sprache des Mittelalters und der Neuzeit sowie zu den medialen Gegebenheiten der Überlieferung insbesondere in der Lage sein, Zeugnisse lateinischer Literatur und anderen Schrifttums aus Mittelalter und Neuzeit aus den Quellen heraus für die wissenschaftliche Allgemeinheit aufzubereiten und sie in ihren literarischen und kulturellen Kontext einzuordnen.

2. Empfohlene Vorkenntnisse

Keine

3. Zugangsvoraussetzungen

Zum Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C können nur Studierende zugelassen werden, welche nachweisen:

- a) Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C in den Fächern Lateinische Philologie des Mittelalters oder Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit bzw. in eng verwandten Fachgebieten, oder
- b) Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C im Fach Klassische oder Lateinische Philologie oder
- c) das Latinum oder äquivalente Leistungen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Fachstudienberatung des Studienggebietes absolviert haben.

4. Anmeldung

Die Zulassung zum Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C ist schriftlich unter Nachweis der unter Nr. 3 genannten Zugangsvoraussetzungen bei der Prüfungskommission des Studiengbietes Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit zu beantragen. Im Zulassungsantrag sind weiterhin die fachliche Nähe der Fächer des Bachelorabschlusses bzw. vorhandene einschlägige fachliche Vorkenntnisse zu dokumentieren sowie die Teilnahme an einer Fachstudienberatung nachzuweisen. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Zulassung und Anmeldung zum Modulpaket.

5. Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Die Anfertigung einer Master-Arbeit im Studiengbiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist möglich, wenn das Studiengbiet als Modulpaket im Umfang von 36 C innerhalb eines fachlich verwandten Master-Studiengangs absolviert wurde und zusätzliche 6 C aus dem Modul M.MNL.11 erworben werden. Soweit die oder der zu Prüfende im Rahmen desjenigen Master-Studiengangs, in den sie oder er immatrikuliert ist, bereits ein die Master-Arbeit begleitendes Modul zu absolvieren hat, tritt das Modul M.MNL.10 an die Stelle von M.MNL.11.

Über die Zulässigkeit der Anfertigung der Master-Arbeit im Studiengbiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit entscheidet jeweils die Prüfungskommission desjenigen Master-Studiengangs, in den die oder der zu Prüfende immatrikuliert ist. Über die Zulassung entscheidet die für das Studiengbiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit zuständige Prüfungskommission. (s. auch § 9 dieser Rahmenprüfungsordnung)

6. Modulübersicht

a. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, welche bereits im Rahmen eines Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden:

aa. Es müssen folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von 14 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition in Einzelanalysen“ (8 C)

M.MNL.8 „Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“ (6 C)

bb. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.2 „Kulturwissenschaft“ (11 C)

M.MNL.3 „Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte“ (11 C)

M.MNL.4 „Poetik und Stilistik“ (11 C)

cc. Studierende, welche weder einen Bachelor-Abschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit oder in einer eng verwandten Fachrichtung noch den Erwerb von Grundkenntnissen in Lateinischer Philologie des Mittelalters und der Neuzeit wenigstens im Umfang von Modul B.MNL.1 nachweisen, müssen abweichend von Buchstaben aa. folgende drei Module im Umfang von 25 C erfolgreich absolvieren:

M.MNL.1b „Gattungsgeschichte und Texttradition“ (9 C)

B.MNL.1 „Einführung in die Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (10 C)

M.MNL.6 „Editionsgeschichte“ (6 C)

Abweichend von Buchstaben bb. müssen diese Studierenden nur eines der dort benannten Module erfolgreich absolvieren.

dd. Für Studierende mit Bachelor-Abschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist die Belegung der Module B.MNL.1 und M.MNL.6 ausgeschlossen.

b. Wahlpflichtmodul bei Anfertigung der Master-Arbeit im Studiengebiet

Soll die Master-Arbeit im Studiengebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit angefertigt werden, so muss zusätzlich das Modul M.MNL.11 im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.; ist im Rahmen des Master-Studiengangs, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, bereits ein die Abschlussarbeit begleitendes Modul als Pflichtmodul zu absolvieren, kann an Stelle von M.MNL.11 auch M.MNL.10 absolviert werden:

M.MNL.11 „Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (6 C)

M.MNL.10 „Lektüre zentraler Texte der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“ (6 C)

7. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 14 C	M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition in Einzelanalysen“ (Wahlpflicht) 8 C	M.MNL.8 „Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 11 C	M.MNL.2 „Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 11 C		

3. Σ 11 C (14 C)	M.MNL.11 „Themen und Tendenzen der Forschung“ (Wahlpflicht) 6 C nur bei Anfertigung der Masterarbeit im Studienggebiet	M.MNL.3 „Rezeptions- und Wissenschafts- geschichte“ (Wahlpflicht) 11 C	
4. Σ 0 C (3 C)			
Σ 36 C (42 C)			

II. Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 18 C

1. Studienziele

Die Absolventinnen und Absolventen sollen auf der Basis solider Kenntnisse zu den Besonderheiten der lateinischen Sprache des Mittelalters und der Neuzeit sowie zu den medialen Gegebenheiten der Überlieferung in der Lage sein, Zeugnisse lateinischer Literatur und anderen Schrifttums aus Mittelalter und Neuzeit aus den Quellen heraus zu verstehen und sie in ihren literarischen und kulturellen Kontext einzuordnen. Sie sollen über Kenntnisse grundlegender analytischer Methoden der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit und über die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der mediävistischen Forschung verfügen.

2. Empfohlen Vorkenntnisse

Keine

3. Zugangsvoraussetzungen

Zum Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 18 C können Studierende zugelassen werden, die Kenntnisse der lateinischen Sprache wenigstens im Umfang des Kleinen Latinums nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Fachstudienberatung des Studienggebietes absolviert haben.

4. Anmeldung

Die Zulassung zum Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 18 C ist schriftlich unter Nachweis der unter Nr. 3 genannten Zugangsvoraussetzungen bei der Prüfungskommission des Studienggebietes Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit zu beantragen. Im Zulassungsantrag sind weiterhin die fachliche Nähe der Fächer des Bachelorabschlusses bzw. vorhandene einschlägige fachliche Vorkenntnisse zu dokumentieren sowie die Teilnahme an einer

Fachstudienberatung nachzuweisen. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Zulassung und Anmeldung zum Modulpaket.

5. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden:

a. Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition“ (8 C)

M.MNL.7a „Literaturgeschichtlicher Überblick“ (4 C)

M.MNL.8 „Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“ (6 C)

b. Studierende, welche weder einen Bachelor-Abschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit oder in einer eng verwandten Fachrichtung noch den Erwerb von Grundkenntnissen in Lateinischer Philologie des Mittelalters und der Neuzeit wenigstens im Umfang von Modul B.MNL.1 nachweisen, müssen abweichend von Buchstaben a. folgende zwei Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolvieren:

M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition“ (8 C)

B.MNL.1 „Einführung in die Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (10 C)

6. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	B.MNL.8 „Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 10 C	M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition in Einzelanalysen“ (Wahlpflicht) 8 C	M.MNL.7 „Literatur- geschicht-licher Überblick“ (Wahlpflicht) 4 C
3. Σ 2 C		
Σ 18 C		

III. Modulkatalog für das Studienggebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Modultitel	Zugangs-Voraus-setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs-vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungs-leistung	Modulumfang (C / SWS)
M.MNL.1b „Gattungsgeschichte und Texttradition“	Bachelor-Abschluss in Lateinischer Philologie des MA u.d. Neuzeit oder B.MNL.1.1	Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Analyse auf hohem wissenschaftlichen Niveau; Nachweis von exemplarischen Kenntnissen zu einzelnen Werken der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Einblick in gattungsgeschichtliche Zusammenhänge und Voraussetzungen, Fähigkeit zur Einordnung des literarischen Standpunktes und Beschreibung des Selbstverständnisses eines Autors; Nachweis überblickshafter kohärenter Kenntnisse zu einer bestimmten Gattung der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit.	Referat (ca. 45 Min.)	Hausarbeit (max. 18 S.) und Klausur (45 Min.)	9 C 3 SWS
M.MNL.6 „Editionsgeschichte“	B.MNL.1 und kein Bachelor-Abschluss in Lateinischer Philologie des MA u.d. Neuzeit	Nachweis vertiefter Kenntnisse zu Theorie und Geschichte sowie der praktischen Arbeitstechniken der Edition mittel- und neulateinischer Texte; Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Beurteilung der verschiedenen Ansätze; Fähigkeit zur kritischen Anwendung dieser Kenntnisse in der Praxis.	Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 10 S.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C
M.MNL.10 „Lektüre zentraler Texte der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“	keine	Nachweis der Kenntnis bestimmter zentraler literarischer Texte der mittel- und neulateinischen Literatur aus gemeinsamer Lektüre und Erschließung; verbesserte lateinische Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeit; vertieftes Verständnis einzelner Probleme durch häusliches Studium bestimmter Aspekte der behandelten Texte.	Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS

IV. Modulhandbuch für das Studienggebiet

Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Georg-August-Universität Göttingen Studienggebiet „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ M.MNL.1b „Gattungsgeschichte und Texttradition“							
Lernziele, Kompetenzen Exemplarische Behandlung einzelner Werke oder Autoren der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; punktuelle Vertiefung gattungsgeschichtlicher Zusammenhänge und Voraussetzungen, Einordnung des literarischen Standpunktes und Beschreibung des Selbstverständnisses eines Autors; Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse in einem Referat, sowie Ausarbeitung in einer gehobenen wissenschaftlichen Standards genügenden Seminar-Hausarbeit; Erweiterung der Textkenntnisse und Vertiefung einzelner Aspekte in der häuslichen Lektüre von zentralen literarischen Texten und Werken der Sekundärliteratur; Überblickshafte kohärente Kenntnisse zu einer bestimmten Gattung der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit, ergänzt durch häusliche Nachbereitung und eigenständige Lektüre von Originaltexten. Die Studierenden erwerben in diesem Modul in theoretischer Erläuterung und praktischer Anwendung die Kompetenz, literarische Texte selbständig nach den geltenden Methoden der Literaturwissenschaft auf ihren Sinn und Bedeutungsgehalt hin zu hinterfragen und die gewonnenen Ergebnisse in angemessener Form der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu präsentieren. Sie erwerben ferner vor allem literaturwissenschaftliche Sachkompetenz, verbunden mit der Kompetenz, übergeordnete Zusammenhänge in weiteren literarischen Kontexten erfassend nachzuvollziehen.	Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 212						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table><tr><td>1. Aufbauseminar II</td></tr><tr><td>2. Vorlesung</td></tr><tr><td>Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.)</td></tr><tr><td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 18 S.) und Klausur (45 Min.)</td></tr></table>	1. Aufbauseminar II	2. Vorlesung	Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.)	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 18 S.) und Klausur (45 Min.)	SWS einzeln <table><tr><td>2 SWS</td></tr><tr><td>1 SWS</td></tr></table>	2 SWS	1 SWS
1. Aufbauseminar II							
2. Vorlesung							
Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.)							
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 18 S.) und Klausur (45 Min.)							
2 SWS							
1 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen Bachelor-Abschluss in Lateinischer Philologie des MA u.d. Neuzeit oder B.MNL.1.1						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 25						
Modulkoordinator Prof. Dr. Thomas Haye							

Georg-August-Universität Göttingen Studienggebiet „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ M.MNL.6 „Editionsgeschichte“	
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte Kenntnisse zu Theorie und Geschichte sowie der praktischen Arbeitstechniken der Edition mittel- und neulateinischer Texte; Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Beurteilung der verschiedenen Ansätze; Fähigkeit zur kritischen Anwendung dieser Kenntnisse in der Praxis (editorische Übungen); Anwendung und Darlegung der erworbenen Fähigkeiten in der Anfertigung einer Hausarbeit mit praktisch-editorischem Schwerpunkt. Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Kompetenz, handschriftlich überlieferte Quellentexte des Faches in geeigneter Weise philologisch aufzubereiten und in einer kritischen Edition der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu präsentieren.	Modulumfang 6 C Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 10 Selbststudium in h: 170
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Independent-Studies-Studieneinheit „Einführende Lektüre in die Geschichte und die Techniken der Kritischen Edition mittel- und neulateinischer Texte“ 2. Independent-Studies-Studieneinheit „Übungen zur Editionstechnik“ Prüfungsvorleistungen: Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 10 S.) Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.)	SWS einzeln Kontakt- und Betreuungszeiten für IS und Hausarbeit (mind. 4 Termine)
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) Wahlmodul im Bereich Schlüsselkompetenzen	Zugangsvoraussetzungen Kein Bachelor-Abschluss in Lateinischer Philologie des MA u.d. Neuzeit und B.MNL.1
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 25
Modulkoordinator Prof. Dr. Thomas Haye	

Georg-August-Universität Göttingen**Studiengebiet „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“****M.MNL.10 „Lektüre zentraler Texte der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“****Lernziele, Kompetenzen**

Kenntnis zentraler literarischer Texte der mittel- und neulateinischen Literatur durch gemeinsame Lektüre und Erschließung; verbesserte lateinische Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeit; vertieftes Verständnis einzelner Probleme durch häusliches Studium bestimmter Aspekte der behandelten Texte

Die Studierenden erwerben in diesem Modul in theoretischer Erläuterung und praktischer Anwendung die Kompetenz, literarische Texte selbständig nach den geltenden Methoden der Literaturwissenschaft auf ihren Sinn und Bedeutungsgehalt hin zu hinterfragen.

Modulumfang

6 C / 2 SWS

Workload in h:

180

Präsenzzeit in h:

28

Selbststudium in h:

152

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

1. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit)
2. Independent-Studies-Studieneinheit

Prüfungsvorleistungen:

Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)

Modulprüfung: Klausur (60 Min.)

SWS einzeln

2 SWS

Kontakt- und
Betreuungszeiten für IS
(mind. 4 Termine)

Wahlmöglichkeiten

Wahlpflichtmodul (alternativ zu M.MNL.11, wenn im studierten Master-Studiengang bereits ein Modul zur Begleitung der Masterarbeit absolviert wird)

Zugangsvoraussetzungen

keine

Wiederholbarkeit

Zweimalig

Verwendbarkeit

Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen (nur bei Anfertigung der Masterarbeit im Studiengebiet)

Angebotshäufigkeit**Semesterlage**

Jedes Semester

Dauer

Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.

Sprache

deutsch

Maximale Studierendenzahl

15

Modulkoordinator

Prof. Dr. Thomas Haye

Anlage III.2 Studienggebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“

1. Studienziele der Modulpakete

a. Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik im Umfang von 36 C sollen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem sprach- und kulturwissenschaftlichen Gebiet entwickeln. Sie sollen insbesondere Detailwissen über die Kulturreale Meso- und Nordamerikas sowie Kompetenzen im Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Theorie zur amerikanischen Ethnologie, Archäologie und Linguistik erwerben.

Das Studium in Linguistischer Anthropologie und Altamerikanistik qualifiziert zu Tätigkeiten in Institutionen, die Aufgaben der Sprach- und Kulturvermittlung wahrnehmen; in Institutionen, die die Zusammenhänge von Sprache und Kultur zum Gegenstand haben, sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit der Dokumentation indigener amerikanischer Sprachen und Kulturen oder mit Konzepten, Methoden und theoretischen Grundlagen der Zusammenhänge von Sprache und Kultur befassen. Darüber hinaus qualifiziert es zu Tätigkeiten außerhalb von Forschungseinrichtungen, für die ein wissenschaftlich fundierter Zugang zum Themenbereich Sprache und Kultur relevant ist (z.B. Medien, Verlagswesen, Bildungseinrichtungen, Tourismusbranche). Im Übrigen legt das Studienggebiet auch die Grundlagen für die Forschungstätigkeit in einem Promotionsstudiengang.

b. Wird das Modulpaket Linguistische Anthropologie bzw. das Modulpaket Altamerikanistik im Umfang von je 18 C im Rahmen eines Master-Studiengangs studiert, so gelten folgende Studienziele: Die Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Zusammenhänge von Sprache und Kultur (Linguistische Anthropologie) bzw. auf dem der indigenen Sprachen und Kulturen Nord- und Mesoamerikas (Altamerikanistik) verfügen. Sie sollen instande sein, unterschiedliche theoretische Positionen kritisch zu evaluieren.

2. Empfohlene Vorkenntnisse

Lesefertigkeit der spanischen Sprache; Kenntnisse des Inhalts Mindestens eines der folgenden Werke bzw. eines Äquivalents: Salzmann, Zdenek: Language, Culture and Society; Coe, Michael D.: Mexiko; Coe, Michael D.: Die Maya; Prem, Hanns J.: Die Azteken; Soustelle, Jacques: So lebten die Azteken am Vorabend der spanischen Eroberung; Lindig, Wolfgang: Die Indianer Nordamerikas.

3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Master-Arbeit

Die Anfertigung einer Master-Arbeit im Studienggebiet Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik ist möglich, wenn das Studienggebiet als Modulpaket im Umfang von 36 C

innerhalb eines fachlich verwandten Master-Studiengangs absolviert und zusätzliche 6 C aus dem Modul M.LingAm.6 erworben wurden. Über die Zulässigkeit entscheidet jeweils die Prüfungskommission desjenigen Master-Studiengangs, in den die oder der zu Prüfende immatrikuliert ist. Über die Zulassung entscheidet die für das Studiengebiet Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik zuständige Prüfungskommission. (s. auch § 9 dieser Rahmenprüfungsordnung)

4. Modulpaket Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse (gute Lesefertigkeit) der englischen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch ein Sprachzeugnis oder -zertifikat des Niveaus UNiCert-Stufe III erbracht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewerberin oder der Bewerber ihre beziehungsweise seine Eignung durch einen individuellen Test unter Beweis stellen.

b. Modulübersicht

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Veranstaltungen, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden:

aa. Wahlpflichtmodule

i. Es müssen folgende 3 Module im Umfang von 30 C absolviert werden:

B.LingAm.1 „Altamerikanistik (Indigenous American Studies)“ (12 C / 4 SWS)

M.LingAm.2 „Linguistische Anthropologie“ (6 C / 2 SWS)

M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (12 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.LingAm.4 „Linguistisch-anthropologische Kompetenz“ (6 C / 2 SWS)

M.LingAm.5 „Altamerikanische Kompetenz“ (6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodul bei Anfertigung der Master-Arbeit im Studiengebiet

Soll die Master-Arbeit im Studiengebiet Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik angefertigt werden, so muss zusätzlich folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.LingAm.6 „Master-Abschlussmodul“ (6 C / 2 SWS)

c. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Linguistische Anthrologie und Altamerikanistik“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 18 C	B.LingAm.1 „Altamerikanistik (Indigenous American Studies)“ (Wahlpflicht) 12 C	M.LingAm.2 „Linguistische Anthropologie“ (Wahlpflicht) 6 C	M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (Wahlpflicht) 12 C
2. Σ 18 C		M.LingAm.4 „Linguistisch- anthropologische Kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.LingAm.6 „Master- Abschlussmodul“ (Wahlpflicht) 6 C <i>nur bei Anfertigung der Masterarbeit im Studienggebiet</i>		
Σ 36 C			

5. Modulpaket Linguistische Anthropologie im Umfang von 18 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse (gute Lesefertigkeit) der englischen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch ein Sprachzeugnis oder -zertifikat des Niveaus UNICert-Stufe III erbracht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewerberin oder der Bewerber ihre beziehungsweise seine Eignung durch einen individuellen Test unter Beweis stellen.

b. Modulübersicht

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden:

M.LingAm.2 „Linguistische Anthropologie“ (6 C / 2 SWS)

M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (12 C / 4 SWS)

c. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Linguistische Anthropologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (Wahlpflicht) 12 C	
2. Σ 6 C		
3. Σ 6 C	M.LingAm.2 „Linguistische Anthropologie“ (Wahlpflicht) 6 C	
Σ 18 C		

6. Modulpaket Altamerikanistik im Umfang von 18 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse (gute Lesefertigkeit) der englischen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch ein Sprachzeugnis oder -zertifikat des Niveaus UNICert-Stufe III erbracht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewerberin oder der Bewerber ihre beziehungsweise seine Eignung durch einen individuellen Test unter Beweis stellen.

b. Modulübersicht

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden (Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden.):

B.LingAm.1a „Altamerikanistik“ (6 C / 2 SWS)

M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (12 C / 4 SWS)

c. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Altamerikanistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (Wahlpflicht) 12 C	
2. Σ 6 C		
3. Σ 6 C	B.LingAm.1a „Altamerikanistik“ (Wahlpflicht) 6 C	
Σ 18 C		

7. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Alle Module des Studiengebiets können auch im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) aller Studiengänge absolviert werden.

8. Modulkatalog für das Studienggebiet Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C / SWS)
M.LingAm.2 „Linguistische Anthropologie“ (Linguistic Anthropology)	keine	Detaillierte Kenntnisse von Inhalt, Methode und Theorie der Ethnologie und Archäologie der Kulturareale Meso- oder Nordamerika	keine	Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS
M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (Indigenous American Languages)	keine	Fundierte Kenntnisse einer indigenen Sprache Meso- oder Nordamerikas; Konversation, Übersetzung und Kommentierung eines Textes mittleren Schwierigkeitsgrads aus der Literatur der jeweiligen amerikanischen Sprache	keine	2 Klausuren (je 90 Min.) und 2 mdl. Prüfungen (je ca. 60 Min.)	12 C 4 SWS
M.LingAm.4 „Linguistisch- anthropologische Kompetenz“	keine	Fortgeschrittene Kenntnisse der Linguistischen Anthropologie, insbesondere des Seminarschwerpunkts	keine	Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) und Klausur (30 Min.)	6 C 2 SWS
M.LingAm.5 „Altamerikanistische Kompetenz“	keine	Fortgeschrittene Kenntnisse einer indigenen amerikanischen Region bzw. einer Thematik der indigenen Kultur Meso- oder Nordamerikas	keine	Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) und Klausur (30 Min.)	6 C 2 SWS
M.LingAm.6 „Master-Abschlussmodul“	keine	Aktive Teilnahme an kritischen Diskussionen zu Theorie und Methodik in Vorbereitung auf eine Master-Arbeit	keine	Referat (ca. 60 Min.) mit Thesenpapier (max. 5 Seiten)	6 C 2 SWS
B.LingAm.1a „Altamerikanistik“	keine	Detaillierte Kenntnisse von Inhalt, Methode und Theorie der Ethnologie und Archäologie der Kulturareale Meso- oder Nordamerika	keine	Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) und Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS

9. Modulhandbuch für das Studienggebiet Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik

Georg-August-Universität Göttingen Studienggebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ M.LingAm.2 „Linguistische Anthropologie“ (Linguistic Anthropology)				
Lernziele, Kompetenzen Die verschiedenen Anknüpfungsbereiche der Ethnologie und der Linguistik in ihrer amerikanischen Ausprägung werden in diesem Modul erörtert und das dazugehörige Grundwissen vermittelt. Gegenstand der Behandlung sind vor allem die Kulturareale Nord- und Mesoamerika. Studierende sollen Kompetenzen im Umgang mit der wissenschaftlichen Literatur zur Linguistischen Anthropologie bzw. Ethnolinguistik (eingeschlossen Bereiche wie Genderstudien, Schriftlichkeit, Dokumentation bedrohter Sprachen) erwerben.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table><tr><td>Seminar: Linguistische Anthropologie</td></tr><tr><td>Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (60 Min.)</td></tr></table>	Seminar: Linguistische Anthropologie	Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (60 Min.)	SWS Einzel <table><tr><td>2 SWS</td></tr></table>	2 SWS
Seminar: Linguistische Anthropologie				
Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (60 Min.)				
2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ sowie im 18-C-Modulpaket „Linguistische Anthropologie“ Wahlmodul im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)	Zugangsvoraussetzungen keine			
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Modulpakete „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ im Umfang von 36 C sowie „Linguistische Anthropologie“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) für Studierende aller Studiengänge			
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer ein Semester			
Sprache Deutsch/Englisch	Maximale Studierendenzahl 30			
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gordon Whittaker				

Georg-August-Universität Göttingen Studienggebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ M.LingAm.3 „Altamerikanische Sprachen“ (Indigenous American Languages)						
Lernziele, Kompetenzen Erwerb fundierter Kenntnisse in einer indigenen amerikanischen Sprache und Literatur. Pro Jahr wird eine nord- (z.B. Lakota, Sauk) oder eine mesoamerikanische Sprache (z.B. Nahuatl) angeboten. Studierende sollen lernen, sich in der jeweiligen Sprache korrekt auszudrücken sowie Texte zu analysieren, zu übersetzen und zu kommentieren. Diese Kenntnisse sollen eine einfache Kommunikation in einer noch lebenden Sprache (Lakota und Sauk in den U.S.A.; Nahuatl in Zentralmexiko) ermöglichen.	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"><tr><td>1. Sprachkurs: Altamerikanische Sprachen I</td></tr><tr><td>2. Sprachkurs: Altamerikanische Sprachen II</td></tr><tr><td>Modulprüfung: 2 Klausuren (je 90 Min.) und 2 mündliche Prüfungen (je ca. 60 Min.)</td></tr></table>	1. Sprachkurs: Altamerikanische Sprachen I	2. Sprachkurs: Altamerikanische Sprachen II	Modulprüfung: 2 Klausuren (je 90 Min.) und 2 mündliche Prüfungen (je ca. 60 Min.)	SWS Einzeln <table border="1"><tr><td>2 SWS</td></tr><tr><td>2 SWS</td></tr></table>	2 SWS	2 SWS
1. Sprachkurs: Altamerikanische Sprachen I						
2. Sprachkurs: Altamerikanische Sprachen II						
Modulprüfung: 2 Klausuren (je 90 Min.) und 2 mündliche Prüfungen (je ca. 60 Min.)						
2 SWS						
2 SWS						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ sowie im 18-C-Modulpaket „Altamerikanistik“ Wahlmodul im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)	Zugangsvoraussetzungen keine					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Modulpakete „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ im Umfang von 36 C sowie „Altamerikanistik“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) für Studierende aller Studiengänge					
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer zwei Semester					
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gordon Whittaker						

Georg-August-Universität Göttingen Studienggebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ M.LingAm.4 „Linguistisch-anthropologische Kompetenz“					
Lernziele, Kompetenzen Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit problemorientierten Fragestellungen zum Komplex Sprache und Kultur.		Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"><tr><td>Seminar</td></tr><tr><td>Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) und Klausur (60 Min.)</td></tr></table>		Seminar	Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) und Klausur (60 Min.)	SWS Einzeln <table border="1"><tr><td>2 SWS</td></tr></table>	2 SWS
Seminar					
Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) und Klausur (60 Min.)					
2 SWS					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ M.LingAm.5) im 36-C-Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ Wahlmodul im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)	Zugangsvoraussetzungen keine; dringend empfohlen: M.LingAm.2				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) für Studierende aller Studiengänge				
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer ein Semester				
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gordon Whittaker					

Georg-August-Universität Göttingen Studienggebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ M.LingAm.5 „Altamerikanistische Kompetenz“	
Lernziele, Kompetenzen Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit problemorientierten Fragestellungen zur Schwerpunktregion Amerika (Nord- und Mesoamerika).	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Seminar Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) und Klausur (60 Min.)	SWS Einzel 2 SWS
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ M.LingAm.4) im 36-C-Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ Wahlmodul im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)	Zugangsvoraussetzungen keine; dringend empfohlen: B.LingAm.1
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) für Studierende aller Studiengänge
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer ein Semester
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gordon Whittaker	

Georg-August-Universität Göttingen Studiengebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ M.LingAm.6 „Master-Abschlussmodul“				
Lernziele, Kompetenzen Intensive Vorbereitung auf die Master-Arbeit; Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der bisher erworbenen Kompetenzen; Aktive Teilnahme an kritischen Diskussionen ausgewählter wissenschaftlicher Arbeiten, Thesen und Methoden sowie der Vorhaben anderer Teilnehmender.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table><tr><td>Kolloquium</td></tr><tr><td>Modulprüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit Thesenpapier (max. 5 Seiten)</td></tr></table>	Kolloquium	Modulprüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit Thesenpapier (max. 5 Seiten)	SWS Einzel <table><tr><td>2 SWS</td></tr></table>	2 SWS
Kolloquium				
Modulprüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit Thesenpapier (max. 5 Seiten)				
2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (nur bei Anfertigung der Masterarbeit im Studiengebiet) im 36-C-Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“	Zugangsvoraussetzungen keine; dringend empfohlen: B.LingAm.1 und M.LingAm.2 sowie M.LingAm.4 oder M.LingAm.5			
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen			
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer ein Semester			
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 20			
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gordon Whittaker				

Georg-August-Universität Göttingen 2-Fächer-Bachelorstudiengang – Fach „American Studies“ B.LingAm.1a „Altamerikanistik“	
Lernziele, Kompetenzen Studierende sollen einen detaillierten Überblick über die Kulturareale Meso- oder Nordamerikas und über die Entwicklung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Gebiet/Erdteil bis heute erhalten. Sie sollen Kompetenzen im Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Theorie zur Archäologie (in Variante I) und Ethnologie des Gebietes erwerben. In Variante II werden vorwiegend die gegenwärtigen indigenen Gesellschaften Nordamerikas behandelt. Es ist eine der beiden Varianten zu wählen.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Variante 1. Seminar „Altamerikanistik I: Mesoamerika“ Variante 2. Seminar „Altamerikanistik II: Nordamerika“ Modulprüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) und Klausur (60 Min.)	SWS Einzel 2 SWS 2 SWS
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 18-C-Modulpaket „Altamerikanistik“	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Modulpaket „Altamerikanistik“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer ein Semester
Sprache Englisch/Deutsch	Maximale Studierendenzahl 20
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gordon Whittaker	

Anlage III.3 Modulpakete der Theologischen Fakultät

I. Modulpaket „Judaistik“ im Umfang von 18 C

1. Studienziele

Judaistik ist die Wissenschaft vom Judentum in allen seinen Erscheinungsformen. Die Fragestellungen und Methoden des Faches sind entsprechend vielfältig. Je nach leitendem Interesse liegt der Schwerpunkt auf literaturwissenschaftlichen, historischen, theologischen oder anderen Fragestellungen. Es entspricht der großen Bedeutung des Judentums für die abendländische Kultur, wenn viele universitäre Disziplinen eine „jüdische Dimension“ aufweisen und sich daher zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten im Studium anbieten.

Das fachliche Ziel des judaistischen Studiums ist die Vermittlung einer judaistisch ausgerichteten geisteswissenschaftlichen Kompetenz. Die judaistische Kompetenz wird erweitert und vertieft durch die angeleitete, aber weitgehend selbständige Erschließung der hebräischen Grundtexte des rabbinischen Judentums, Mischna und Talmud, Haggada und Siddur und mit ihnen verbundener Themen der jüdischen Geistesgeschichte.

Auf ein fest definiertes Berufsziel bereitet das Studium der Judaistik nicht vor. Je nach Art des gewählten Studiengangs und der Fächerkombination erschließt sich aber ein breites Feld beruflicher Möglichkeiten. Ein judaistischer Studienschwerpunkt eröffnet besondere Möglichkeiten, im Kulturbereich zu arbeiten: das schließt Tätigkeiten in Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven ein. Ein weiteres Berufsfeld liegt im Mediensektor, Verlags- und Informationswesen. Ein weiteres Tätigkeitsfeld eröffnet sich im Bereich der sozialen Dienstleistungen. Kenntnisse des Judentums qualifizieren für besondere politische Aufgaben, etwa im diplomatischen Dienst.

2. Zugangsvoraussetzungen

Kenntnisse des Hebräischen im Umfang von wenigstens 12 C.

3. Anmeldung

Die Zulassung zum Modulpaket „Judaistik“ im Umfang von 18 C ist schriftlich unter Nachweis der unter 2. genannten Zugangsvoraussetzungen bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Zulassung und Anmeldung zum Modulpaket.

4. Modulübersicht

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.JudC.01 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition I“ (9 C / 6 SWS)

M.JudC.02 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition II“ (9 C / 6 SWS)

5. Modulkatalog

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C / SWS)
M.JudC.01 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition I“	keine	Vertiefte Kenntnis der grundlegendsten und wirkungsgeschichtlich bedeutsamsten hebräischen Quellen des Judentums. Fähigkeit zur eigenständigen sprachlichen und sachlichen Erarbeitung der juristischen und exegetischen Grundtexte und Hauptthemen des rabbinischen Judentums.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.) und Hausarbeit (max. 15 S.) und ausgearb. Referat (max. 15 S.)	9 C 6 SWS
M.JudC.02 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition II“	keine	Vertiefte Kenntnis der grundlegendsten und wirkungsgeschichtlich bedeutsamsten hebräischen Quellen des Judentums. Fähigkeit zur eigenständigen sprachlichen und sachlichen Erarbeitung der Grundtexte der jüdischen Liturgie und der Hauptthemen der jüdischen Mystik.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.) und Hausarbeit (max. 15 S.) und ausgearb. Referat (max. 15 S.)	9 C 6 SWS

6. Modulhandbuch

Georg-August-Universität Göttingen Studienggebiet „Judaistik“ M.JudC.01 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition I“	
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte Kenntnis der grundlegendsten und wirkungsgeschichtlich bedeutsamsten hebräischen Quellen des Judentums. Fähigkeit zur eigenständigen sprachlichen und sachlichen Erarbeitung der juristischen und exegetischen Grundtexte und Hauptthemen des rabbinischen Judentums.	Modulumfang 9 C / 6 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 186
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Übung „Die Mischna“ 2. Übung „Die Talmudim“ 3. Übung „Themen der rabbinischen Theologie“ Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.) in 1. und Hausarbeit (max. 15 S.) in 2. und ausgearb. Referat (max. 15 S.) in 3.	SWS einzeln 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch)	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Modulpaket „Judaistik“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit Semesterlage 1. Jedes zweite Wintersemester 2./3. Jedes zweite Sommersemester	Dauer Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20
Modulkoordinator Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker	

Georg-August-Universität Göttingen Studienggebiet „Judaistik“ M.JudC.02 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition II“	
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte Kenntnis der grundlegendsten und wirkungsgeschichtlich bedeutsamsten hebräischen Quellen des Judentums. Fähigkeit zur eigenständigen sprachlichen und sachlichen Erarbeitung der Grundtexte der jüdischen Liturgie und der Hauptthemen der jüdischen Mystik.	Modulumfang 9 C / 6 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 186
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Übung „Das jüdische Gebetbuch (Siddur)“ 2. Übung „Die Pessach-Haggada“ 3. Übung „Themen der jüdischen Mystik“ Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.) in 1. und Hausarbeit (max. 15 S.) in 2. und ausgearb. Referat (max. 15 S.) in 3.	SWS einzeln 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch)	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Modulpaket „Judaistik“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit Semesterlage 1. Jedes zweite Wintersemester 2./3. Jedes zweite Sommersemester	Dauer Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20
Modulkoordinator Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker	

7. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Judaistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 3 C	M.JudC.01 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition I“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 6 C		
3. Σ 3 C	M.JudC.02 „Grundtexte und Themen der jüdischen Tradition II“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 6 C		
Σ 18 C		

II. Modulpaket „Theologie“ im Umfang von 18 C

1. Studienziele

Das Modulpaket „Theologie“ wurde speziell für diejenigen kultur- und geisteswissenschaftlichen Hauptfächer zur Verfügung gestellt, für deren Ausrichtung ein zusätzliches Interesse an Kenntnissen in Christentumskunde oder biblischer Exegese nahe liegt. Europäische Kulturanthropologie, Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte und Euroculture könnten sinnvoll mit Theologie-Modulen zur Kirchengeschichte oder zur Systematischen Theologie ergänzt werden, während Fächer wie Klassische Philologie, Altorientalistik oder Ägyptologie wiederum sehr gut mit biblisch-exegetischen Schwerpunkten aus dem Nebenfach Theologie zu kombinieren wären. Für sozialwissenschaftliche Studiengänge liegen dagegen in Ethik oder Praktischer Theologie gute Ergänzungsmöglichkeiten. – In allen diesen Fällen vermittelt das Modulpaket Theologie spezifische christentumskundliche und biblisch-exegetische Inhalte, die den jeweiligen Primärfachhorizont sehr gut ergänzen und komplettieren können. Auf diese Weise werden auch frühzeitig wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten für die akademische Weiterqualifizierung bereitgestellt (z.B. exzellentes exegetisch-philologisches Methodentraining für geisteswissenschaftliche Promotionsstudiengänge mit philologischen Schwerpunkten).

Direkte Berufsmöglichkeiten können nur im Zusammenhang der jeweiligen Hauptfächer avisiert und angegeben werden. Die christentumskundliche Zusatzkompetenz des Modulpaketstudiums Theologie kann aber in einer Weise zur qualifizierten Abrundung des jeweiligen Studienprofils beitragen, die durchaus gute Selektionspräferenzen bei Bewerbungen darstellen können. Wer z.B. (Kunst)Geschichte und Kulturanthropologie in Kombination mit dem Modulpaket Theologie studiert hat, verfügt über wichtige Zusatzkompetenzen zu einem historisch grundlegenden Sektor der europäischen Kulturgeschichte, die für die Anstellungschancen in unterschiedlichen Bereichen und Ebenen der Kultur- und Medienarbeit hilfreich sein können.

2. Empfohlene Vorkenntnisse

Für die exegetischen Module werden entsprechende Sprachkenntnisse (Griechisch oder Hebräisch) vorausgesetzt, für einzelne Lehrveranstaltungen, die in kirchengeschichtlichen Modulen belegt werden können, gelten unter Umständen Lateinkenntnisse als Eingangsvoraussetzung (Kenntnisse in Latein sind für das Nebenfachstudium in Theologie ohnehin wünschenswert).

3. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Modulpaket „Theologie“ sind Leistungen aus der Theologie im Umfang von wenigstens 18 C.

4. Anmeldung

Die Zulassung zum Modulpaket „Theologie“ im Umfang von 18 C ist schriftlich unter Nachweis der unter 3. genannten Zugangsvoraussetzungen bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Zulassung und Anmeldung zum Modulpaket.

5. Modulübersicht

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden; die nochmalige Absolvierung bereits in einem Bachelor-Studiengang absolvierter Module ist ausgeschlossen:

B.EvRel.02 „Grundinformation Kirchengeschichte“ (9 C / 7 SWS)

B.EvRel.05 „Grundwissen Systematische Theologie (9 C / 6 SWS)

B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9 C / 4 SWS)

B.TheoC.05 „Die orthodoxen Kirchen“ (9 C / 4 SWS)

B.TheoC.06 „Exegese der Bibel – Neues Testament“ (9 C / 4 SWS)

B.TheoC.07 „Exegese der Bibel – Altes Testament“ (9 C / 4 SWS)

B.EvRel.08a „Ethik“ (9 C / 5 SWS)

B.TheoC.09 „Praktische Theologie: Seelsorge / Kasualien / Kirchentheorie“ (9 C / 6 SWS)

6. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Theologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 4 C	B.EvRel.02 „Grundinformation Kirchengeschichte (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 5 C		
3. Σ 9 C	B.EvRel.05 „Grundwissen systematische Theologie“ (Wahlpflicht) 9 C	
Σ 18 C		

Anlage III.4 Modulpakete der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Modulpaket „Volkswirtschaftslehre“ im Umfang von 36 C

1. Fachspezifische Studienziele

Die Studierenden erwerben wissenschaftliche und forschungsnahe Kenntnisse und Fertigkeiten in der Volkswirtschaftslehre, die für eine wissenschaftliche oder für eine anwendungsorientierte Tätigkeit relevant sind. Die forschungsorientierte Ausrichtung unter besonderer Berücksichtigung einer vergleichenden Perspektive bereitet sowohl auf eine mögliche anschließende Promotion als auch auf eine wissenschaftlich orientierte Berufstätigkeit vor.

Ein erfolgreiches Studium des Modulpaketes 36 C der Volkswirtschaftslehre qualifiziert die Absolvent(in)en daher für Forschungstätigkeit in Hochschule und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie für (leitende) Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern:

- Lehrtätigkeit in Hochschule und anderen Bildungseinrichtungen,
- Tätigkeiten in nationalen und internationalen Unternehmen und Beratungsgesellschaften, im Banken- und Versicherungssystem, bei Verbänden sowie privaten und öffentlichen Organisationen.

2. Empfohlene Vorkenntnisse

keine

3. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket Volkswirtschaftslehre im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Umfang von wenigstens 60 C, darunter Leistungen in volkswirtschaftlicher Theorie, Finanzwissenschaft oder Außenwirtschaft im Umfang von wenigstens 30 C.

4. Anmeldung

Die Zulassung zum Modulpaket Volkswirtschaftslehre im Umfang von 36 C ist schriftlich unter Nachweis der unter 3. genannten Zugangsvoraussetzungen bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Zulassung und Anmeldung zum Modulpaket.

5. Masterarbeit

Die Anfertigung der Masterarbeit auf Grundlage des Modulpaketes Volkswirtschaftslehre im Umfang von 36 C ist ausgeschlossen.

6. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden. Zur Auswahl stehen alle Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Modulnummern des Formats M.WIWI-VWL.[Nummer].